

MERKBLATT „BAUSCHUTT“

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Bauschutt und Abbruchabfälle gehören nicht in die Restabfalltonne

Gerade auf Baustellen (Neubau, Umbau, Renovierung) fallen große Mengen schwerer Abfälle an. Auch hier gilt der Grundsatz der Abfallvermeidung, der Abfalltrennung und der Verwertung bzw. der fachgerechten Entsorgung.

Da an den Entsorgungseinrichtungen des Landkreises (Abfalldeponie, Abfallumladestation) die Höhe der Abfallgebühr nach dem Gewicht berechnet wird, lohnt sich eine genaue Materialtrennung in jedem Fall und die in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises vorgegebenen Trennpflichten werden erfüllt.

An den Wertstoffhöfen stehen Container zur kostenlosen Entsorgung von Bauschutt aus privaten Haushalten (bis max. 250 Liter) zur Verfügung.

Was gehört zum Bauschutt?

Ziegel, Steine, Beton- und Gesteinsbrocken, Mörtelreste, Fliesen, Bad-Keramik (z. B. Waschbecken – ohne Armatur), Porzellan, Keramikrohre, Porzellanscherben, (Streu-)Sand, Kies und Straßensplitt.

Nicht zum Bauschutt gehören die **Baustellenabfälle**, wie z. B. Isolier- und Dämmmaterialien (Mineralwollen), Kunststoffrohre, Dachpappe, Installationsartikel, Verpackungen (z. B. Zementsäcke), Baustoffe auf Gipsbasis (Rigips, Ytong, ...), asbesthaltige Materialien („Eternit“-Platten, -Gefäße, „Welleternit“).

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie von der Abfallberatung

 +49 8651 773-503

 +49 8651 773-9503

 abfallberatung@lra-bgl.de

 www.abfallwirtschaft-bgl.de